



Beschluss

der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen

TOP II.6 Bündelung der strafprozessualen Opferrechte - JMK 233 -

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den bestehenden opferschutzrechtlichen Vorschriften im Strafverfahren befasst. Sie stellen fest, dass durch die Gesetzesänderungen der letzten Jahre eine deutliche Verbesserung der prozessualen Rechte der Opfer eingetreten ist. Auch wird die anstehende Umsetzung der Richtlinie 2012/29 EU („EU-Opferschutzrichtlinie“) zu einer weiteren Stärkung der Verfahrensrechte der Opfer von Straftaten führen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister weisen darauf hin, dass die Opfer von Straftaten ihre Rechte nur dann effektiv wahrnehmen können, wenn sie auf verständliche und zusammenfassende Informationen zurückgreifen können.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht Mecklenburg-Vorpommerns zu prüfen, ob – über die vorhandenen Informationsmöglichkeiten (etwa durch Opferschutzmerkblätter) hinaus – ein Bedürfnis für eine gesetzliche Zusammenfassung der bestehenden Opferschutzvorschriften in der Strafprozessordnung besteht, die zur leichteren Auffindung und damit besseren Wahrnehmung dieser Rechte beitragen könnte.